

Die Einschränkung des Gasverbrauches.

Von einem technischen Funktionär der städtischen Elektrizitätswerke wird uns über die Wirkung der Verordnung für die elektrische Beleuchtung folgendes mitgeteilt:

„Die Wirkung der Verordnung wird dem Auge allerdings sehr ersichtlich werden. Namentlich durch das Verschwinden der Reklamebeleuchtung, die in den letzten Jahren vor dem Kriege schon sehr üppig wurde und in den Hauptverkehrsstraßen an dem großstädtischen bunten Abendbilde der Straßen beteiligt war. Daß die Geschäfte um 7 Uhr durchweg schließen müssen, wird nicht so ins Gewicht fallen, denn sie haben wohl jetzt auch schon größtenteils um 7 Uhr gesperrt. Bedeutender wird die Wirkung bei den Gasthäusern und Kaffeehäusern sein, die jetzt bis 1 Uhr offen halten und nach der neuen Verordnung um eine, respektive zwei Stunden früher schließen müssen.

Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß der Wiener die Einschränkung der Beleuchtung deshalb empfindlicher fühlen wird, da man in

Wien, was das Licht anlangt, recht sehr verwöhnt war. In Wien ist viel Licht verschwendet worden.

Was die Wasserkraft anlangt, die in der Verordnung erwähnt wird, so ist diese bei dem Betriebe der Elektrizitätswerke in Wien von geringfügiger Bedeutung. Es sind nur zwei Wasserwerke, das auf dem Gallusberg und das auf dem Rosenhügel bei Mauer, deren Ueberdruck zur Elektrizitätserzeugung herangezogen wird. Jedenfalls wird durch die neue Verordnung die Stromersparnis bedeutend sein.

Die Einschränkung des Gasverbrauches.

Von einem technischen Funktionär der städtischen Gaswerke wird uns folgendes mitgeteilt:

„Da der größte Teil der Beleuchtung der Wiener Geschäftslokale elektrisch ist, wird der Gasverbrauch nicht so von den neuen Maßnahmen betroffen wie der Stromverbrauch. Der Gasverbrauch in den Geschäften ist nicht pauschaliert, sondern wird nach der Anzahl der Lichtstunden berechnet. Wenn nun die Gast- und Kaffeehäuser früher schließen, so werden sie natürlich, wenn sie Gasbeleuchtung haben, Gas sparen. In vielen Geschäfts- und Gewerbebetrieben kommt aber die Gasbeleuchtung sehr in Betracht. Sie wird durch den früheren GeschäftsSchluß immerhin eine bemerkenswerte Einschränkung erfahren. Die Nachfrage nach den praktischen Gasöfen war immer sehr groß; in der Kriegszeit konnten aber alle diesbezüglichen Wünsche wegen des Materialmangels — Ofen und Röhre usw. sind schwerer zu haben — nicht so leicht erfüllt werden.“

Die Beleuchtungseinschränkung im Kaffeehausbetrieb.

Ueber die Folgen der durch die heutige Ministerialverordnung bewirkten Beleuchtungseinschränkung im Kaffeehausbetrieb äußert sich einem unserer Mitarbeiter gegenüber der Inhaber des Café de l'Europe, Herr Ludwig N i e d l, folgendermaßen:

„Es ist selbstverständlich, daß die Einführung der Zwölfuhrsperrre und auch die Aufhebung der Außenbeleuchtung im Kaffeehausgewerbe, das in diesem Kriege schon so manche Einschränkung des Betriebes erfahren hat, einschneidende Wirkungen haben werden. Vom nächsten Montag an wird ja auch der Kaffeeausich an eine empfindliche Einschränkung erfahren. Zieht man jetzt auch noch in Betracht, daß den Kaffeehäusern die Stunde von 12 bis 1 Uhr, die immer den stärksten Besuch zu bringen pflegte, genommen wird, so muß es jedermann einleuchten, daß uns die Aufrechterhaltung des Betriebes schwer gemacht wird. Bei der Erörterung dieser Frage darf aber auch nicht außer acht gelassen werden, daß die meisten Kaffeesieder mit den Elektrizitätswerken einen dahingehenden Schluß haben, daß der Strompreis progressiv-reziprok berechnet wird. Je höher der Stromverbrauch ist, desto niedriger ist der Einheitspreis für ein Sektowatt. Diese Preisdifferenz ist so bedeutend, daß der Kaffeesieder bisher um so billiger das Licht erhielt, je mehr Strom er verbrauchte, und zur Stromverschwendung geradezu verleitet wurde. Besonders in Anbetracht dieses Schlusses mit den Elektrizitätswerken ist es daher sehr fraglich, ob die Stromersparnis so bedeutend sein wird, da ja die Kaffeesieder möglichst früh mit der Beleuchtung ihrer Lokalitäten beginnen werden, um den von der Elektrizitätsgesellschaft geforderten Konsum zu erreichen.“